



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 16. Dezember 2021 Folgendes beschlossen, was hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht wird:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Südlich des Dankwardwegs“ im Ortsbezirk Südost wird eingeleitet.

Der ca. 8 ha große Planbereich liegt im Ortsbezirk Südost, unweit des Südfriedhofs. Begrenzt wird der Planbereich durch den Dankwardweg im Norden, die Straße Abraham-Lincoln-Park im Osten, den Siegfriedring im Süden sowie im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der auf der Ostseite der Friedensstraße gelegenen Grundstücke Hausnummern 46 bis 62. Als Ziele der Planung wird die Entwicklung eines Wohnquartiers für ca. 750 Wohneinheiten mit einer öffentlichen Grünfläche beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Dankwardwegs“ im Ortsbezirk Südost wird beschlossen.

Der ca. 9,8 ha große Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Innenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden) nördlich des 2. Stadtrings (Siegfriedring) am äußersten Siedlungsrand des Stadtbezirks Wiesbaden Südost. Im Süden schließt der Südfriedhof an. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch den Dankwardweg und die Kleingartenanlage Zwo-Börn e.V.,
- im Osten durch die Straße Abraham-Lincoln-Park und die angrenzende Bürobebauung,
- im Süden durch den 2. Stadtring (Siegfriedring) und den angrenzenden Südfriedhof,
- im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Liegenschaften der westlichen Friedensstraße.

Als Ziele der Planung werden beschlossen: Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist eine wachsende Stadt. Daher wird der Entwicklung bekannter Wohnbauflächenpotenziale sowie der Identifikation zukünftiger Wohnbauflächen eine hohe Priorität eingeräumt. Die Fläche Wiesbaden Südost „Südlich des Dankwardwegs“ zählt zu den Flächenpotenzialen, für die eine zügige Realisierung angestrebt wird. Mit ca. 8,5 ha Fläche stellt das Plangebiet die größte, fast unbebaute Potenzialfläche im gesamten Ortsbezirk Südost dar. Für die LH Wiesbaden bildet sie damit einen wichtigen Baustein einer integrierten Stadtentwicklung und trägt wesentlich zu einer Erhöhung des Wohnraumangebots in zentrumnaher Lage bei.

Die Wohnbauentwicklung soll nachhaltigen Mobilitätsprinzipien genügen. Hierzu soll ein Mobilitätskonzept mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen aufgestellt werden. Es wird eine autoarme innere Gebietsgestaltung bezweckt, u. a. durch eine teilweise zentralisierte Parkierung (Mobilitätshaus für den Mietwohnungsbau), unmittelbare Außenanbindung von Tiefgaragen und dem weitest gehenden Verzicht von öffentlichen Stellplätzen. Weitere Ziele sind eine hohe öffentliche Grünflächenversorgung sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung des Gebiets mit kleinteiligem Einzelhandel und sofern möglich durch die Ansiedlung eines Nahversorgers.

Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB informiert das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau über den derzeitigen Stand der Planungen. Die Planungsunterlagen zur beabsichtigten Bauleitplanung „Südlich des Dankwardwegs“ im Ortsbezirk Südost werden in der Zeit vom **21.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022** im Verwaltungsge-

bäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden umweltbezogene Unterlagen bereitgestellt.

Zusätzlich stehen im gleichen Zeitraum die Planungsunterlagen und die ergänzenden Unterlagen zum Abrufen im Internet unter der Adresse <http://www.wiesbaden.de/auslegung> zur Verfügung.

Bitte um Beachtung!

Da das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie gegenwärtig für Publikumsverkehr geschlossen ist, muss zum Einlass am Haupteingang geklingelt werden. Die Einsichtnahme wird während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) ermöglicht. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkung und Restriktionen im Bereich von Versammlungen, ersetzt die Auslegung die in der LH Wiesbaden übliche Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Äußerungen zu den Planunterlagen können während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtplanungsamt – Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an Beteiligung@wiesbaden.de gesendet werden.

Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren nochmals die Möglichkeit besteht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitplanung vorzubringen.

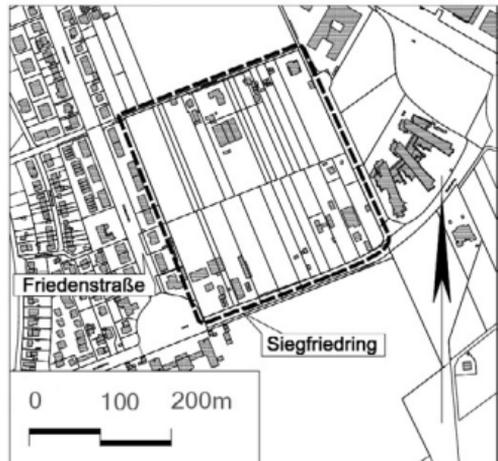
Wiesbaden, 15. Februar 2022

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
In Vertretung
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

055

www.wiesbaden.de

Übersicht über den Planbereich der Flächennutzungsplanänderung „Südlich des Dankwardwegs“



Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich des Dankwardwegs“

